



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Wasserversorgungssatzung (WVS) und Abwasser- satzung (AbwS)

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung –WVS) und die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Langenargen liegen als Broschüre dem Montfort-Boten bei.

Gemeindenachrichten

„25 Jahre Seniorenbegegnungsstätte“

Zur Jubiläumsfeier

„25 Jahre Seniorenbegegnungsstätte“

am Freitag, 16. November 2018, 14 Uhr,

in der Turn- und Festhalle,

Kirchstraße 19, 88085 Langenargen,

laden wir Sie und Ihre interessierten Freunde
sehr herzlich ein.

Achim Krafft
Bürgermeister

Reinhold Terwart
Vorsitzender der
Seniorenbegegnungsstätte

Einladung zur Elterninformationsveranstaltung

Im Rahmen der Kooperation Kindergarten – Grundschule findet am **Donnerstag, 15.11.2018, um 18:45 Uhr** in der **Aula der Franz-Anton-Maulbertsch Schule Langenargen** ein Informationsabend für die Eltern der Erstklässler 2019 statt.

Um 18:45 Uhr können Sie einige unserer Räumlichkeiten kennenlernen und mit Lehr- und Betreuungspersonen ins Gespräch kommen. Um 19:30 Uhr informieren wir Sie über unsere pädagogische Arbeit, Angebote der Schule, den Ablauf des Kooperationsjahres und die Schulfähigkeit.

Widerspruchsrecht für die Datenübermittlung

Gruppenauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammenhang das Lebensjahr bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Datenübermittlung an Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren sowie Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Was ist bei Kampfmittelfunden zu tun?

Auch heute werden immer wieder Kampfmittel aller Art, insbesondere an Gewässerufeln bei entsprechendem Niedrigwasser, gefunden. Zu den Kampfmitteln zählen Bomben, Granaten, Munition und Munitionsteile, aber auch Waffen und Waffenteile, die durch die Wehrmacht oder ehemaligen Alliierten im Zuge der Kampfhandlungen hinterlassen wurden. Es kann sich dabei gleichermaßen um sogenannte „Blindgänger“ wie um ungebrauchte Kampfmittel handeln.

In allen Fällen von Kampfmittelfunden ist höchste Vorsicht geboten und folgendes zu tun:

- Kampfmittel auf gar keinen Fall anfassen!
- Sofort die Feuerwehr (112) oder Polizei (110) verständigen!

Notrufe und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Apotheken

Notruf: 110

Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 16117;

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 16117; Montag, Dienstag, Donnerstag 18-8 Uhr, Mittwoch 13-8 Uhr, Freitag 16-8 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 8-8 Uhr.

Notfallpraxis am Klinikum Tettnang, Tel. 0 75 42/531-0 und am Klinikum Friedrichshafen, Tel. 0 75 41/96-0 (ohne Anmeldung): Samstag, Sonntag und Feiertage: 8-21 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst: 0 18 01/92 92 90

Augenärztlicher Notdienst: 0 18 01/92 93 46

HNO-ärztlicher Notdienst: 0 18 06/07 72 11

Zahnärztlicher Notdienst: 0 18 05/91 16 20

Apothekennotdienst: 08 00/0 02 28 33



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 22. Oktober 2018

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Erfahrungsbericht über das Schuljahr 2017/2018 durch Schulleiterin Uta Maria Veit

Derzeit gehen 239 Schülerinnen und Schüler auf die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule. Insgesamt gibt es 11 Regelklassen, 23 Lehrkräfte, eine Schulsozialarbeiterin, 12 Betreuungskräfte und 4 Jugendbegleiter. Die Schule bietet derzeit ein umfangreiches Betreuungsangebot an. Ebenso bestehen Kooperationen mit verschiedenen Vereinen. Die Schule darf nun auch das Siegel der „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ tragen. Zudem werden auch Grundkenntnisse im Umgang mit iPads sowie der Umgang mit dem Internet vermittelt. Von der Gemeinde wurden weitere Klassensätze iPads und neue Möbel beschafft. Neu seit dem Schuljahr 2017/2018 ist auch die Einführung des „Mensa Max“. Ebenfalls fand in diesem Schuljahr wieder einmal das Zirkusprojekt „Dobblino“ statt, welches bei den Schülerinnen und Schülern sehr beliebt ist und alle 4 Jahre eingeplant wird. Die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Gremium wäre sehr unkompliziert und gewinnbringend. Der Gemeinderat lobte das Engagement und nahm den Erfahrungsbericht durchweg sehr positiv zur Kenntnis.

2. Bekanntgabe

Bericht über die durch den Förderverein der FAMS abgegebenen Mittagessen in der Zeit vom September 2017 bis Juli 2018

Das Mittagessen an der FAMS wird von Montag bis Freitag bereitgestellt. Der Förderverein der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule hat sich von Anfang an bereit erklärt, die Aufgabe der Mittagessenausgabe zu übernehmen und zu organisieren. Das Personal stellt mittlerweile die Gemeinde bei. Das Mittagessen an der FAMS wird zum sehr günstigen Preis von 2,90 € je Mittagessen abgegeben. Dies entspricht dem Selbstkostenpreis. Gleichzeitig besteht aktuell eine erfreuliche Zufriedenheit mit der Produktqualität. Durchschnittlich nahmen im Schuljahr 2017/2018 84 Schülerinnen und Schüler das Mittagessen in Anspruch. Insgesamt wurden 14.738 Mittagessen ausgegeben. Das Gremium nahm den Bericht zur Kenntnis.

3. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenargen, Oberdorfer Straße 22

Sachstandsbericht zum VgV-Verfahren für die Objektplanungsleistungen

Das VgV-Verfahren wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom April 2018 in die Wege geleitet. Mit Beschluss des Gemeinderates vom Mai 2018 wurde die Auswahlkommission für das VgV-Verfahren benannt, welche im weiteren Verfahren abschließende Beschlüsse fasst und bei der Auswahl der Planer, die am Wettbewerb teilnehmen können, mitbestimmt. Ergänzend wurden dann mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) externe Fachberater benannt, die bei der Beurteilung der Wertung der eingehenden Bewerbungen mitwirken sollen. Nach einer Vorauswahl wurden 4 besonders geeignete Büros zum weiteren Wettbewerb eingeladen. Der frühestmögliche Termin zur Auftragserteilung an den ausgewählten Architekten ist der 24.12.2018. Nach Beauftragung kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden. Das Gremium nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Kleine Turnhalle Langenargen

Neugestaltung des Vorplatzes und Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäude

hier: Anerkennung der Planung des Ingenieurbüros Daeges und Fassung des Baubeschlusses

Das Ingenieurbüro Daeges wurde mit der Planung betraut. Der Entwurf teilt den öffentlichen Verkehrsbereich um die kleine Turnhalle in 2 Abschnitte ein. Der Bauabschnitt 1 umfasst den

Gehwegbereich vom Fußgängerüberweg in der Bahnhofstraße, südlich entlang des Parkplatzes bis zum Eingang der kleinen Turnhalle mit Vorplatzsituation. Anschließend teilt sich der Weg wie bestehend und mündet jeweils in die Klosterstraße. Dieser Bauabschnitt soll mit „Langenargener Pflaster“ (gemischtfarbiges Betonpflaster) befestigt werden. Dieses wird plan verlegt werden zur besseren Begebarkeit und Durchführung des Winterdienstes. Südlich des Parkplatzes soll der Weg von Hecken begleitet und mit Bänken, Schaukästen und Abfalleimer versehen werden. Die neue Straßen- und Platzbeleuchtung soll den vorhandenen dunklen Ecken begegnen. Der Zugang in die kleine Turnhalle soll schwellenfrei ausgeführt werden. Zur Steigerung des Radverkehrs werden gegenüber dem Eingang Fahrradabstellbügel errichtet. Zwischen den Fahrradabstellbügeln und der südlich angrenzenden Trafostation des Regionalwerks wird ein Platz für Infrastruktur des Breitbandausbaus (Backbone) vorgesehen. Die Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf 60.803,62 € zuzüglich ca. 20 % Nebenkosten 12.160,72 € und 10 % für Unvorhergesehenes = 6.080,36 €. Dies sind in Summe rd. 80.000 €. Der Umsetzung dieser Maßnahme stimmt das Gremium einstimmig zu. Der Bauabschnitt 2 umfasst den Parkplatz. Hier ist eine Überarbeitung der Asphaltierung vorgesehen. Im Bereich der Stellplätze wäre alternativ ein Betonpflaster oder Drainagepflasterbelag möglich. Vorteil einer durchgängigen Asphaltierung wäre eine Anpassungsmöglichkeit für die Anordnung der Stellplätze sowie eine einfachere Bewirtschaftung. Auf dem bisherigen Parkplatz befinden sich 3 Bäume, 2 davon befinden sich im direkten Zu- und Abfahrtsbereich und schränken diese stark ein, ein weiterer ist nahe an der Fassade der kleinen Turnhalle. Die zu kleinen Baumquartiere führen mittelfristig zu Schäden an den Belägen und so zu Stolper- und Gefahrenstellen. Auch im Hinblick auf eine deutliche Verbesserung der Befahrbarkeit des Parkplatzes und Ausbildung von 2 weiteren Stellplätzen sollen die 3 Bäume zukünftig entfallen. Zu- und Abfahrt könnten um etwa 1 m verbreitert werden. Daraus würde eine erhebliche Qualitätsverbesserung resultieren. Die straßenseitigen Stellplätze sollen durch eine Hecke vom Gehweg abgetrennt werden. Dadurch sind diese nicht mehr direkt von der Straße aus anfahrbar, wodurch die Sicherheit für die Fußgänger und den fließenden Verkehr in der Bahnhofstraße erhöht wird. Durch den Entfall des Baumes beim Fußgängerüberweg ist die Ausfahrt übersichtlicher und die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich nicht mehr eingeschränkt. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Kostenschätzung auf 37.698,63 € zuzüglich ca. 20 % Nebenkosten 7.539,73 € und 10 % für Unvorhergesehenes gleich 3.769,83 €. Dies sind in Summe rd. 50.000 €. Das Gremium entschied sich einstimmig dafür die Maßnahme in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AuT) zu verweisen.

5. Gestaltung des Arboner Platzes

hier: Herbeiführung eines Baubeschlusses für die Sanierung

Im Gemeinderat wurde bereits 2017 die Sanierung des Asphaltbelages im Bereich der Grüninsel beschlossen. Dieses Vorhaben wurde weiterentwickelt. Folgende Faktoren flossen in die Sanierungsplanung mit ein: Erstellung eines neuen Stromanschlusses zur Sicherung einer ausreichenden Stromversorgung bei Veranstaltungen (Hafenfeste) und für die Bootsliegeplätze, Standort im Bereich Nordseite „Haus am Gondelhafen“; Erneuerung und Erweiterung der Fassadenbeleuchtung Zollhaus; Neuerrichtung einer Fassadenbeleuchtung für das „Haus am Gondelhafen“ im Bereich der Promenade; Errichtung der Fundamente für das neue Hafengeländer; Fortführung der gemeindlichen Leerrohrtrasse vom Zollhaus zum „Haus am Gondelhafen“ und Dammhaus; Beseitigung von Unregelmäßigkeiten im Bereich des überasphaltierten Pflasters zwischen Zollhaus und „Haus am Gondelhafen“; seeseitig der Terrasse des Hotels „Seevital“ muss die bisher zurückgestellte Trasse für die Leerrohre der Gemeinde und für den neuen Stromanschluss umgesetzt werden; Aufwertung des Aussichtsbereiches südlich des „Haus am Gondelhafen“ durch Erstellung des Belages mit „Langenargener Pflaster“ und durch einen neuen Fahnenmast mit Ausleger; Verkürzung der Beeinträchtigung während der Bauzeit durch Bündelung der Maßnahmen und rasche Umsetzung außerhalb der Hauptsaison; Vermeidung



von sichtbaren Einzelgräben und Einzelflächen; Optische Aufwertung durch einheitliche und durchgehende Asphaltfläche. Hier will das Gremium einem „Flickenteppich“ vorbeugen, der bei der Umsetzung von Teilmaßnahmen eingetreten wäre. Die Fertigstellung soll bis Jahresende 2018, spätestens zur Saisonöffnung 2019, erfolgen. Die Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf 102.000 € zzgl. ca. 23.000 € Planungskosten und 5.000 € für Unvorhergesehenes. Das Gremium stimmte den genannten Maßnahmen einstimmig zu.

6. Baugesuch zum Abbruch des Wohnhauses mit Garage und Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit 12 Wohneinheiten, Tiefgarage und Stellplätzen Flst. 1591/9, Amselweg 18

Für das Baugrundstück war bereits im Jahre 2017 ein Baugesuch mit 2 Gebäudekomplexen und 12 Wohneinheiten Gegenstand einer Bauvoranfrage. Die Planung wurde überarbeitet und fügt sich nun nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung ein. Es ist geplant 4 Gebäude zu erstellen. Die Gebäude sind lediglich mit 2 Vollgeschossen und einem Dachgeschoss geplant. Pro Gebäude sind 3 Wohneinheiten vorgesehen. Die Wohnflächen liegen zwischen 66 qm und 104 qm. Die Tiefgarage nimmt 18 Stellplätze auf, die über die gemeinsame Zufahrt über den Amselweg angefahren werden. 6 Stellplätze werden im nördlichen Grundstücksbereich als offene Stellplätze ausgewiesen, die direkt vom Amselweg aus anfahrbar sind. Die Gebäude sind vergleichbar mit den Gebäuden die in der Umgebung liegen bzw. unterschreiten diese. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht, so dass die gesamte Bebauung derzeit nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Für den Fall dass die Genehmigung in dieser Form erteilt wird, ist davon auszugehen, dass diese Bebauung als Präzedenzfall für die umgebenden noch nicht bebauten größeren Grundstücksteile dienen kann. Sollte die Gemeinde hierfür weitergehende Vorgaben, wie z. B. Baufenster, Geschossigkeit (auch größer wie aktuell geplant) etc., formulieren wollen, ist von Seiten der Gemeinde ein Bebauungsplanverfahren in die Wege zu leiten. Hierbei darf jedoch keine „Verhinderungsplanung“, insbesondere für die Planparzelle, stattfinden. Alle anfallenden Kosten trägt der Steuerzahler. Das Gremium stimmte mit 10 Stimmen für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Somit wird die vorliegende Planung zurückgestellt. In der nächst folgenden Gemeinderatsitzung wird abschließend über diese Bebauung entschieden und beschlossen, ob ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden soll oder ob eine Genehmigung nach § 34 BauGB erfolgen soll.

7. Umbau der alten Schule in Oberdorf – Sachstandsbericht hier: Darlegung der Kostensituation, des Baufortschritts und der Terminplanung

In der Gemeinderatsitzung vom Juli 2018 wurde die Fertigstellung auf Ende November 2018 terminiert. In der Maisitzung wurde noch der September genannt. Auf Grund der Fördermittel ist eine Fertigstellung im Bereich der alten Schule bis 31.12.2018 sicherzustellen. Im Rahmen der Baubesprechungen im September wurde seitens der Bauleitung die Bezugsfertigkeit zumindest im Verwaltungsbereich bis frühestens 15. Januar 2019 angegeben. Aufgrund der neuerlichen Verzögerung ist man derzeit im Austausch mit den Genehmigungsstellen für die Zuschüsse. Für die Beleuchtung der Außenanlage und des Schulgebäudes wurden unterschiedliche Konzepte seitens des Ingenieurbüros Volz erarbeitet. Für das Gebäude werden nun Bodenstrahler eingesetzt, wie sie bereits bei anderen gemeindlichen Gebäuden verwendet werden. Der Ansatz am Dorfplatz eine Hecke zu beleuchten wurde verworfen, Der Kostenrahmen soll aktuell gehalten werden. Das Gremium nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

8. Sachstandsbericht Baumaßnahmen

Feuerwehruzufahrt Hospital: Der Stiftungsrat hat die Notwendigkeit der Überarbeitung der Feuerwehruzufahrt anerkannt. Die Umsetzung der Maßnahme soll noch 2018 begonnen werden.

Obere Seestraße 21: Die Sanierung ist abgeschlossen.

Lindauer Straße: Die Tiefbauarbeiten und Straßenmarkierungen der Maßnahme sind fertig gestellt. Für die Aufstellung der Beschilderung sind noch Abklärungen zu treffen.

Sanierung Spielplätze: Die Umsetzung ist bis zum Jahresende geplant. Beim Spielplatz im Ortsteil Oberdorf wird es bis spätestens November 2018 eine Bürgerbeteiligung geben.

Schloss Montfort: Es wurden mehrere Konzepte zur Sanierung der Brüstungsmauer, der Holzbauteile (Fenster, Türen und Vertäfelungen) im Innenbereich und der Fassade entwickelt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in einer der kommenden Sitzung dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

FAMS: Das Ingenieurbüro Daeges ist mit der Ausführung der Außenanlagen beauftragt. Die Vorschläge werden dem Gremium in einer der kommenden Sitzungen dargelegt.

Straßenunterhalt: Der Breitbandausbau in der Unteren Seestraße Richtung Schwedi befindet sich mit den beteiligten Akteuren noch in der Abstimmung. Ziel ist eine möglichst koordinierte Umsetzung in kurzer Bauzeit.

Lichtkonzept Straßenbeleuchtung: Seitens des Büros Volz wurden mehrere Varianten zur Umsetzung ausgearbeitet.

Außenanlage Villa Wahl: Die Maßnahme wird derzeit mit den Behörden abgestimmt, bzw. ist im baurechtlichen Verfahren. Die Ausschreibung der Maßnahme soll im Laufe des Novembers erfolgen.

Manipulationsfläche für Tiefbauarbeiten: Am bisher geplanten Standort am Bauhof kann die Manipulationsfläche leider nur mittelfristig umgesetzt werden. Im geringen Umfang ist ein Teil der Fläche durch die Überplanung und Erneuerung der Entwässerungssituation auf dem Bauhofgelände umsetzbar. Für den wesentlichen Flächenbedarf befindet sich ein alternativer Standort derzeit in Prüfung. Das Konzept soll im November 2018 vorgelegt werden. Das Gremium nahm den Bericht zur Kenntnis.

9. Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im September 2018 die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung beschlossen. Aufgrund dieser neuen Globalberechnung wurden die Beitragssätze neu ermittelt und die Abwassersatzung entsprechend geändert. Da sich seit der letzten Fassung die rechtlichen Regelungen geändert haben, ist die Satzung neu zu fassen. Im Wesentlichen handelt es sich um redaktionelle Änderungen. Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung einstimmig zu.

10. Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung –WVS)

Aufgrund der neuen Globalberechnung wurden die Beitragssätze neu ermittelt und die Wasserversorgungssatzung WVS entsprechend geändert. Die Satzung ist aufgrund geänderten rechtlichen Regelungen neu zu fassen. Das Gremium stimmte der Neufassung der Satzung einstimmig zu.

11. Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die Veranstaltungsreihe Tango Argentino

Seit 2004 organisiert Wolfgang Kallina Tanzabende auf Schloss Montfort. Jährlich fanden anfangs ca. 19 Veranstaltungen statt. Zwischenzeitlich sind es 23 Veranstaltungen/Jahr. In der Sitzung im September 2013 hat der Gemeinderat entschieden, einen jährlichen Zuschuss zu den Gema-Gebühren in Höhe von max. 1.000,00 € brutto zu gewähren. In der Sitzung im Juni 2015 wurde dieser Zuschuss auf max. 1785,00 € brutto erhöht. Grund waren die gestiegenen Gema-Kosten. Herr Kallina beantragt ab der Saison 2019 eine Erhöhung des Zuschusses um 315,00 € netto auf max. 1.815,00 € netto (2.160,00 € brutto). Ebenfalls beantragt Herr Kallina, dass die Gemeinde Langenargen für einen Termin/Jahr im Rahmen der Veranstaltungsreihe Tango Argentino darauf verzichtet, 300,00 € für die Flügelnutzung in Rechnung zu stellen. Das Gremium unterstreicht die Besonderheit dieses kulturellen Angebotes und stimmte dem Antrag von Herrn Kallina einstimmig zu.

12. Zuschuss der Gemeinde Langenargen an die Schützengilde Langenargen e. V. zur Sanierung des Schützenhauses

Die Schützengilde Langenargen e. V. hat darum gebeten, aufgrund der umfangreichen Sanierungsarbeiten des Schützenhauses,



von Seiten der Gemeinde Langenargen finanziell unterstützt zu werden. Im Rahmen der Vereinsförderung der Gemeinde Langenargen wurden bisher Investitionen Langenargener Vereine in Höhe von etwa 20 % bezuschusst, vorausgesetzt es wurde ein entsprechender Antrag gestellt. Durch die Schützengilde Langenargen e. V. wurde eine Kostenplanung über 62.718,44 €, ohne Eigenleistungsstunden, durchgeführt. Das Schützenhaus stellt die einzige öffentliche Versammlungsstätte im Ortsteil Bierkeller-Walddeck dar. Es werden auch gemeindliche Veranstaltungen, wie z. B. Informationsabende, im Schützenhaus veranstaltet. Aufgrund dieser Besonderheit wurde vom Gremium einstimmig entschieden die Maßnahme mit einem Festbetrag in Höhe von 30.000,00 € zu fördern. Diese Entscheidung wurde gleichermaßen als wichtig für Teilort und Vereinsleben erachtet.

13. Stationierungskonzept E-Säulen

hier: Ersatzbeschaffung für die beiden Emma – Ladesäulen am Auffangparkplatz und am Rathaus

Die E-Ladesäule beim Auffangparkplatz ist derzeit ohne Funktion und kann nicht genutzt werden, dasselbe gilt für die Ladesäule, die im Frühjahr beim Rathaus hätte aufgestellt werden sollen. Beide waren über ein Bundesprogramm als Pilotanwendung beschafft worden. Nach Rücksprache mit dem Gemeindeelektriker und dem Regionalwerk Bodensee ist bei der Ladesäule Rathaus ein Relais des Displays defekt, bei der Ladesäule am Auffangparkplatz liegt ein Reparaturangebot in Höhe von 2.722,07 € vor. Die Reparatur der beiden Ladesäulen lässt sich wirtschaftlich nicht darstellen. Gleiche Schadbilder sind an allen im Bodenseekreis verbauten Anlagen vorhanden, weshalb alle getauscht werden sollen. Zudem ist bei den bestehenden Ladesäulen aktuell keine Abrechnung des Ladevorgangs über das Display möglich (keine Zählerleinrichtung), was allerdings Voraussetzung für den Ladevorgang einer öffentlich zugänglichen Ladesäule ist. Um zukünftig einen störungsfreien und reibungslosen Betrieb der beiden Ladesäulen zu gewährleisten sollten umgehend die beiden bestehenden und defekten Ladesäulen durch 2 neue auf den aktuellen Stand der Technik befindliche Säulen beim Regionalwerk beauftragt werden. Die Kosten hierfür liegen bei insgesamt 21.348,60 €. Das Paket umfasst die beiden Ladesäulen mit den dazugehörigen Tiefbaumaßnahmen. Außerdem wurde einem Wartungsvertrag für beide Säulen zugestimmt. Im Bereich des Rathauses sind zudem Pflasterarbeiten für beide Parkbuchten notwendig. Die Firma Krug Asphalt- und Straßenbau bietet diese Arbeiten mit brutto 7.258,45 € im Rahmen des Rahmenvertrages mit der Gemeinde Langenargen an. Das Gremium stimmte bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung zu die beiden E-Ladesäulen beim Regionalwerk Bodensee zu beschaffen und die Tiefbauarbeiten von der Firma Krug Asphalt- und Kanalbau am Parkplatz neben dem Rathaus zu beauftragen. Als Alternative wurde angeregt, den Netzausbau in Langenargen zu reduzieren und nur eine Anlage zu beschaffen.

14. Erneuerung der Gästeinformation bei der WC-Anlage an der Schlossgarage

hier: Anerkennung der Planung

Die bestehenden Schaukästen am WC-Pavillon auf der Schlossgarage werden u. a. durch einen interaktiven Monitor ersetzt. Für dessen Unterbringung ist eine Stele aus Naturstein vor der Fassade angedacht. Die Fassade selbst wird entsprechend dem aktuellen Farbkonzept der Gemeinde überarbeitet. Für diesen historisch sensiblen Bereich hat Facharchitekt Albrecht Weber ein schlüssiges Konzept erstellt. Die Kosten für die Erneuerung der Gästeinformation liegen bei rd. 16.000 €, während die unabhängigen Sanierungsarbeiten mit ca. 17.000 € saldieren. Das Gremium stimmte bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen für die Umsetzung der Maßnahme.

15. Bekanntgabe über die Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht im Bereich Malerecke und Untere Seestraße

Verkehrssicherungspflicht im Bereich Malerecke: Es wurde eine Begehung zur Abstimmung der Pflegemaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet zusammen mit einem Vertreter des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) Bodenseekreis, des NABU,

des Regierungspräsidiums, sowie dem Gemeindegärtner und Ortsbaumeister, durchgeführt. Zu den einzelnen Maßnahmen konnte mit den Beteiligten ein Einvernehmen erstellt werden. Fachlich werden die Maßnahmen von der Lindauer Baumpflege begleitet, die ein Konzept zur Genehmigung beim Landratsamt erstellt. Wesentlicher Punkt wird die Einkürzung der Weidengruppe beim Beginn des Fußweges gegenüber der Surferhütte sein. Durch wiederkehrende Ast- und Stammbrüche besteht hier eine massive Gefahr für die Nutzung des Weges. Da das Einkürzen der Weiden für die Gemeinde zukünftig einen deutlichen Mehraufwand verursacht, könnte zukünftig auch ein Ersatz durch eine andere Baumart erfolgen.

Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Unteren Seestraße:

In der Unteren Seestraße im Bereich „Höhe“ befinden sich am unmittelbaren Straßenrand untypische Nadelgehölze und hochgewachsene Buchenhecken (Stangen mit viel zu geringem Abstand). Der seit der Zeit der Kaserne vorhandene Zaun ist nach wie vor sichtbar und verdeutlicht, dass entlang des Zaunes nie ein Baumbestand, wie nun vorhanden, geplant war. Der Baumbestand schränkt das erforderliche Lichtprofil der Unteren Seestraße ein. Durch Wurzeln wird der Straßenunterbau geschädigt. Herabfallende Äste und umstürzende Bäume gefährden die sichere Befahrbarkeit. Der Baumbestand befindet sich nur zu einem Teil in einem Schutzgebiet (Tettlinger Wald), etwa westlich des Zufahrt „Höhe“. Der Bereich davor Richtung Ortsmitte unterliegt keinem weitergehenden Schutzanspruch. Für Maßnahmen im geschützten Bereich ist mit Unterstützung der Lindauer Baumpflege das Einvernehmen mit dem amtlichen Naturschutz herzustellen. Nach Umsetzung der Maßnahme soll der Zaun instandgesetzt oder ersetzt werden. Entlang der Straße kann eine niedrige Hecke gepflanzt und unterhalten werden. Rückwärtig sind Baumgruppen, z. B. Eichen angedacht. Das Gremium stimmte den geplanten Maßnahmen einstimmig zu und begrüßte die schon länger gewünschte Aufwertung im Bereich „Höhe“.

16. Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2019

Für das Jahr 2019 wurden folgende Sitzungstermine des Gemeinderats festgelegt:

21. Januar 2019; 18. Februar 2019; 18. März 2019; 09. April 2019; 06. Mai 2019; 05. Juni 2019; 15. Juli 2019; 23. September 2019; 21. Oktober 2019; 18. November 2019; 29. November 2019 (Klausurtagung); 30. November 2019 (Klausurtagung); 09. Dezember 2019; 13. Dezember 2019 (Jahresabschluss).

Die Termine der Ausschüsse werden je nach Bedarf festgelegt. Das Gremium nahm die Sitzungstermine für das Jahr 2019 einstimmig zur Kenntnis.

Aus den Gemeinderatsfraktionen

Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Mehr Bürgerbeteiligung macht Sinn!

Warum Bürgerbeteiligung?

Viele Bürgerinnen und Bürger wollen heutzutage nicht mehr nur wählen gehen. Sie wollen sich vielmehr politisch und gesellschaftlich einbringen. Damit Demokratie auf Dauer gelingen kann, braucht es Transparenz und Bürgernähe.

Was bedeutet Bürgerbeteiligung?

Bürgerbeteiligung lässt sich in zwei Arten unterteilen:

- Bei der *formalen* Bürgerbeteiligung ist alles gesetzlich geregelt und somit festgelegt. Hierzu gehören Möglichkeiten der Stellungnahmen, Einwände und Anregungen im Bereich von Planungsverfahren usw., Bürgerbegehren, Bürgerentscheide.
- Die *informelle* Bürgerbeteiligung wird immer wieder in ihrer Bedeutung stark unterschätzt. Sie ist aber insbesondere auf der Ebene der Gemeinde ein wichtiges Instrument, wenn es darum geht, wirklich gute Lösungen zu entwickeln. Hier geht



es in erster Linie um Meinungsbildung. Im Idealfall kommen Bürgerschaft und Entscheidungsträger frühzeitig über politische Prozesse ins Gespräch. Es geht darum, Argumente auszutauschen und im Optimalfall sogar darum eine gemeinsame Richtung zu erkennen. Wichtige Zukunftsthemen (wie z.B. die Wohnraumentwicklung) werden nicht nur verwaltungsintern, sondern auch im Austausch mit den Bürgern weiterentwickelt.

Bürgerbeteiligung ergänzt Expertenwissen

Um zu wirklich guten Lösungen zu kommen, ist es wichtig, den Menschen im Ort, gerade auch denen, die sich sonst nie zu Wort melden, eine Stimme zu geben. Hierfür braucht es neue Formate. Zum Beispiel könnten repräsentativ ausgewählte Bewohner im Vorfeld von wichtigen Entscheidungen mit eingebunden werden. Andere Ideen sind die Einrichtung eines Beteiligungsportals oder runde Tische an die Gegner und Befürworter einer Sache eingeladen werden.

Experten finden nicht im Alleingang zwangsläufig die „besten“ Lösungen für unseren Ort. Wichtige Aspekte aus den Erfahrungswelten und dem Meinungsspektrum der Bürgerschaft fließen hier momentan noch zu wenig in die Entscheidungsfindung mit ein. Unsere öffentlichen Fraktionssitzungen sind ein Versuch, vom vielfältigen Wissen und den unterschiedlichen Meinungen der Langenargener Mitbürger zu profitieren und dies mit in die Gemeinderatsarbeit einfließen zu lassen. Sie sind eine wertvolle Möglichkeit, über den eigenen Tellerrand hinauszublicken. Wir Grüne schätzen die Impul-

se von außen sehr. Dies genügt aber nicht. In unseren Augen muss Bürgerbeteiligung früher ansetzen. Nämlich dann, wenn noch alles offen ist und nicht entscheidende Punkte schon fest geklopft sind.

Fazit

Es kann nicht darum gehen, es allen recht zu machen. Bürgerbeteiligung ist kein Wunschkonzert. Es geht um das „Gehörtwerden“, nicht um das „Erhörtwerden“. Das Ziel ist es, auf konstruktive Weise möglichst optimale Lösungen für Herausforderungen zu finden. Bürgerbeteiligung ersetzt nicht die repräsentative Demokratie. Der Gemeinderat entscheidet weiterhin. Aber er bekommt durch lebendige Bürgerbeteiligung eine wesentlich fundiertere Abstimmungsgrundlage und trifft Entscheidungen, die zu den Bedürfnissen der Langenargener in ihrer Gesamtheit passen. Bürgerbeteiligung stellt große Anforderungen an die Politik und alle, die dort tätig sind. Besonders dann, wenn man die Menschen und das, was ihnen wichtig ist, ernst nimmt.

Silke Falch, Bündnis 90/Grüne

**Ist Ihr Personalausweis oder
Ihr Reisepass noch gültig???**

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Martinsumzug in Oberdorf

Der Kindergarten St. Theresia Oberdorf lädt zum St.-Martins-Umzug am Freitag, 9. November um 17 Uhr ein, schreibt die Elternvertreterin des Kindergartens. Treffpunkt ist an der Kirche. Von dort geht der Lichterweg bis zum Sportplatz, wo St. Martin mit einem echten Pferd wartet. Jedes Kind bekommt ein Martinshörnchen. Der Kindergarten verkauft Punsch, Wienerle und Glühwein. Eigene Becher sind mitzubringen, heißt es weiter. *mb*

Selbstverteidigungskurs startet

Einen Selbstverteidigungskurs für Frauen und Männer ab 14 Jahren bietet die TaeKwonDo-Schule Postleb, Mitglied im Bundesverband Selbstverteidigung, am Samstag, 10. November, an. Das schreibt die Schule in einer Presseinformation. Kursbeginn ist um 10 Uhr, Kursende um 16 Uhr. Der Kurs findet statt in der TaeKwonDo-Schule-Postleb in Langenargen-Bierkeller, Friedrichshafenstr.151. Der Kurs ist für jeden geeignet, keine Kenntnisse im Kampfsport erforderlich. Die Kursleiter sind ausgebildete Nervendruckpunktlehrer und haben den Meistergrad sowie langjährige Erfahrung im Kampfsport. Für Trinken und Essen ist gesorgt, die Kursgebühren belaufen sich auf 45 Euro pro Teilnehmer. Anmeldung per E-Mail unter taekwondopostleb@aol.de oder telefonisch unter der Nummer 01 76/32 00 17 71. *mb*

Tangosaison neigt sich dem Ende zu

Tangofreunde haben noch zwei Mal in diesem Jahr Gelegenheit, in Langenargen zu tanzen, bevor die von Wolfgang Kallina organisierten Tangoabende in Schloss Montfort in die Winterpause gehen. Am Dienstag, 13. November, beginnt um 18.30 Uhr die einstündige Praktika, anschließend bis 23 Uhr findet die Milongo statt, dieses Mal mit Arthur Bay und Rosemarie Wegemann aus Kempten. Saisonabschluss und Adventsmilonga mit Axel Dietrich aus Ravensburg ist dann am Dienstag, 4. Dezember: Praktika um 18.30 Uhr, Milongo um 19.30 Uhr. *mb*

Mentalmagie mit Andy Häussler im Münzhof

Mit Rechenkunst und Mathe-Magie hat Andy Häussler als Solokünstler wie auch als Ensemblemitglied das Publikum fasziniert. Nun präsentiert er am Mittwoch, 14. November im Münzhof in seinem Programm „Gedankenwelten“ die gesamte Bandbreite der Mentalmagie. Andy Häussler fühlt Farben mit den Händen, findet Sternzeichen seiner Zuschauer durch Beobachtung heraus, er zieht Wurzeln schneller als der Computer, weiß den Wochentag zu jedem Datum, zieht blind über das Schachbrett und löst Sudokurätsel blitzschnell im Kopf. Er präsentiert Phänomene der Suggestion, er liest in den Gedanken fremder Menschen wie in einem offenen Buch, hält die Zeit an und kann auch seinen Herzschlag zum Stillstand bringen. Er weiß Namen von Personen, an die seine Zuschauer denken. Er findet Sternzeichen und Geburtstage heraus, sogar Geheimnummern bleiben vor ihm nicht verborgen; er beobachtet Menschen und weiß wie sie gleich handeln werden. Zwischen seinen unglaublichen Experimenten plaudert Andy Häussler über spannende Phänomene. Er erzählt von Zufällen, die keine sind, er geht der Zahlenmystik auf den Grund und philosophiert über das Geheimnis der Zeit. Andy Häussler ist zweifacher Deutscher Meister der Mentalmagie und Preisträger bei den Weltmeisterschaften. Er war zu Gast in TV-Shows mit Harald Schmidt, Jürgen von der Lippe und Thomas Gottschalk. Andy Häussler nutzt seine fünf Sinne und erzielt die Wirkung eines sechsten Sinnes.

Karten sind im Vorverkauf für 16 Euro erhältlich in der Tourist-Information Langenargen, Tel. 0 75 43/93 30 92, im Internet unter www.Langenargen.de und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen unter www.reservix.de. Der Eintritt an der Abendkasse beträgt 18 Euro.

